

# Erwerb einer Aufnahmegenehmigung für Round-Dance-Veranstaltungen

Dieser Text faßt die Informationen zusammen, die Round-Tänzer bei privaten Gesprächen mit GEMA-Vertretern erhalten haben. Die im folgenden gemachten Aussagen sind somit ein privater Erfahrungsbericht von Einzelpersonen und stellen insbesondere keine offiziellen Aussagen irgend-einer Organisation dar.

Es ist möglich, als Tänzer bei der GEMA eine Aufnahmegenehmigung auf Round-Dance-Veranstaltungen für 'den ausschließlich privaten Gebrauch' zu erwerben. Dies bedeutet insbesondere, daß es nicht zulässig ist, weitere Kopien der gemachten Aufnahmen anzufertigen und/oder die Aufnahmen zum Beispiel im Rahmen von Clubabenden einzusetzen.

Das Aufnehmen von Square-Dance haben wir mangels eigenem Bedarf übrigens nicht angesprochen und ist daher im Rahmen der beschriebenen Genehmigung nicht erlaubt.

Die Genehmigung kann in mehreren Formen beantragt werden: Zunächst ist es möglich, eine Genehmigung ausschließlich für sich selbst zu bestellen. Hierbei muß ein Gültigkeitszeitraum (wichtig !) und die Anzahl der Veranstaltungstage, für den die Genehmigung in diesem Zeitraum gelten soll, angegeben werden. Eine Nennung der einzelnen Veranstaltungen bei Bestellung ist nicht notwendig, jedoch muß nach Ablauf des Zeitraums bzw. nach Aufbrauchen aller Tage eine Aufstellung, die alle Veranstaltungen und Zeiträume enthält, an die GEMA geschickt werden. Als 'Tag' im Sinne dieser Genehmigung gilt der Kalendertag.

Weiterhin kann eine Genehmigung auch für weitere Personen beantragt werden, es ist z.B. möglich, daß ein Veranstalter für alle interessierten Personen (und alle Veranstaltungstage) die Bestellung zentral erledigt. Eine Nennung der Namen aller Personen, für die Genehmigungen erworben werden, ist jedoch bei Beantragung nicht nötig.

Alle Genehmigungen gelten für reine Round-Dance- Veranstaltungen und den Round-Dance-Teil auf gemischten Round-/Square-Veranstaltungen. Mischformen aus den beiden Varianten sind ebenfalls möglich. Der Preis für die Genehmigung beträgt momentan DM 1.25 + 7% MWSt. pro Person und Veranstaltungstag. Die Gebührenrechnung der GEMA dient dann als Nachweis für die Berechtigung, die dem Cueur und/oder Veranstalter vorzulegen ist. Wir betrachten es übrigens als selbstverständlich, die Cueur auch dann, wenn man die Genehmigung hat, um Einverständnis für die Aufnahmen zu bitten und ggf. den Wunsch, nicht aufgenommen zu werden, auch zu respektieren. Bei den Veranstaltungen, auf denen bisher Tänzer Aufnahmegenehmigungen vorgelegt haben, wurde (ausschließlich) diesen Tänzern das Aufnehmen gestattet. Dies ist, soweit wir informiert sind, auch von der ECTA abgesegnet.

Zuständig für die Erteilung der Genehmigungen ist eine Abteilung der Bezirksdirektion Berlin der GEMA (Postfach 303430, 10728 Berlin oder Keithstraße 7, 10787 Berlin). Die Telefonnummer der Zentrale ist 030/212920, dort muß man sich mit einem Mitarbeiter der für Square- und Round-Dance zuständigen Abteilung der Bezirksdirektion Berlin verbinden lassen. Wie bei anderen größeren Organisationen auch sollte der weitere Schriftverkehr dann 'zu Händen' des Ansprechpartners abgewickelt werden. Außerdem ist es ratsam, sich rechtzeitig (mindestens 4 bis 6 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstermin) um die Genehmigung zu bemühen. Aufgrund des kleinen Betrages pro Veranstaltungstermin ist es sinnvoll, die Genehmigung gleich für eine größere Zahl von Veranstaltungen bzw. Personen zu beantragen, da der Aufwand für die Bestellung nicht davon abhängt.

Als 'Schreiber' der Zusammenfassung danke ich allen, die an der Realisierung der Aufnahmemöglichkeit mitgearbeitet haben, für Diskussionen zur Verfügung standen, bei Problemen mit Rat und Tat weitergeholfen haben und ihre Erfahrungen als Quellen für diesen Text beigesteuert haben.